

„Die breite Masse schiebt einen Hals“

SPORTSCHIESSEN: Zu den Dingen, die es im politischen Berlin noch dringend vor Silvester zu erledigen gilt, gehört die Umsetzung einer neuen EU-Feuerwaffenrichtlinie. Denn die vom Mai 2017 datierte Richtlinie ist bindend, andernfalls droht Berlin Ärger mit Brüssel. Den Sportschützen geht das alles zu schnell, sie sehen ihren Sport bedroht.

VON CHRISTINE KAMM

LUDWIGSHAFEN. Die betroffenen Verbände haben viele Mitglieder, die nur die Köpfe schütteln und in ihrer Not zumindest die Mittel nutzen, die ihnen zur Verfügung stehen. Sie bombardieren die Mitglieder des Bundestags mit Mails und Briefen, um sich Gehör zu verschaffen. Der Hauptvorwurf ist, dass die Bundesregierung vor hat, die Vorgaben schärfer umzusetzen als gefordert.

Zu den Vereinen, die ein Sterben ihres Sports befürchten, gehört die Schützengesellschaft Oggersheim 1887 e.V. in Ludwigshafen. „Es sagt keiner, er hört jetzt auf, aber die breite Masse schiebt einen Hals“, sagt der Vorsitzende. Der Kern des Anstoßes liegt für Klaus Maier (Neuhofen) in der so genannten 12/18er-Regelung (Bedürfnisnachweis).

Sportschützen halten es nicht für leistbar, jede ihrer Waffen jeden Monat zu trainieren.

Bisher war es so, dass ein Sportschütze regelmäßig jeden Monat Trainingstermine im Jahr nachweisen muss, was anhand der Schießbuch-einträge überprüfbar ist – wobei die Oggersheimer beispielsweise doppelte Buchführung betreiben, denn zu dem im Verein ausliegenden Schießbuch kommt noch ein zweites, persönliches hinzu. Kommt ein Schütze der Vorgabe des mindestens einmaligen Trainings pro Monat nicht nach, soll für ihn in Zukunft gelten, dass er im Jahr mindestens 18 Trainingstermine nachweisen muss.

Die neue Regelung sieht vor, dass ein Sportschütze mit jeder Waffe, die er besitzt, Trainingstermine nachweisen muss. Da die meisten im Besitz mehrerer Waffen – in der Regel fünf



Eine deutsche Olympiasiegerin: Barbara Engleder, hier bei den Olympischen Spielen 2016 mit dem Luftgewehr (10 Meter), mit dem sie Vierte wurde. Gold gewann sie im Dreistellungskampf Kleinkalibergewehr. FOTO: KUNZ

bis zehn Lang- und Kurzwaffen – sind, die sie aber vor allem dann nutzen, wenn entsprechende Wettkämpfe anstehen, sieht Maier die Vorgabe schon zeitlich für nicht umsetzbar an, zumal sich der Betrieb an den Schießständen hauptsächlich am Wochenende abspielt.

„Das ist völlig absurd und macht den Sport kaputt“, sagt Maier. Und eine verbesserte Terrorismusabwehr sieht er damit auch nicht gewährleistet. Maier sagt: „Legalwaffen haben keine Deliktrelevanz.“ Weshalb er auch die verstärkten heimischen Überprüfungen als nicht notwendig erachtet – zumal sie für die Schützen,

die dafür bezahlen müssen, teuer werden können. Die Sportschützen befürchten, mit noch mehr Bürokratie überzogen zu werden. Ihnen ist wichtig, dass die sportliche Verwendung von Waffen vor der kriminellen unterschieden wird.

„Alle Verbände kämpfen, obwohl wenig Zeit ist“, berichtet der Oberschützenmeister, der den Verein schon seit über 20 Jahren führt und die moderne Anlage am Feldrand auch gerne präsentiert. 159 Mitglieder (davon fünf Jugendliche) zählt der Verein, der auf eins besonders stolz ist und das auch sein darf: alles ist selbst gebaut. Die neueste Errungen-

schaft ist eine Solaranlage auf dem Dach (wobei da eine Firma geholfen hat). „Das sieht keiner“, sagt Pressewart Oliver Sieh (Ludwigshafen), „aber hier wird nicht nur Sport gemacht, es gibt auch viel zu putzen, zu bauen und Unkraut zu jäten“.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es in Deutschland erlaubt, eine Waffe zu besitzen: entweder aus beruflichen Gründen – für Polizisten oder Angestellte privater Wachdienste – oder weil einer Jäger oder Sportschütze ist. Mehr als zwei Millionen Menschen sind in Deutschland im Besitz einer Feuerwaffe, die allerdings registriert ist und nur unter strengen

ZUR SACHE

Legale Waffen sind erfasst

Waffen in legalem Besitz sind seit 2013 im Nationalen Waffenregister (NWR) festgehalten. 2008 hatte die EU im Rahmen der Waffenrichtlinie vorgeschrieben, dass Waffen im Privatbesitz zentral erfasst werden müssen. Das Bundesinnenministerium hatte 2009 eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet – damals sind vier Jahre lang Zeit gewesen. Im Nationale Waffenregister sind die Daten von rund 550 örtlichen Waffenbehörden zusammengeführt worden. Den Behörden sollten alle Daten vorliegen: Wann und von wem eine Waffe hergestellt, wann sie eventuell importiert wurde, wer sie besitzt und wann und von wem sie vernichtet oder exportiert wurde. |jka

Auflagen daheim aufbewahrt werden darf. Ein Sportschütze muss einen Tresor haben, und in diesem muss die Waffe auch gelagert sein. Und wenn es zum Schützenverein geht, darf sie sicher nicht auf dem Beifahrersitz im Auto liegen. Waffen dürfen ausschließlich ungeladen, in einem verschlossenen Behältnis von zu Hause zur Sportstätte transportiert werden.

INFO

Sportschützen gibt es in Deutschland rund 1,8 Millionen, die in 14.246 Vereinen organisiert sind. Sie sind mit ihren Verbänden die drittstärkste „Sportfraktion“ in Deutschland hinter Fußball und Turnen.